



---

## Haushalts- und Finanzausschuß

4. Sitzung (nicht öffentlich)  
26. Oktober 1995  
Düsseldorf - Haus des Landtags  
11.45 Uhr bis 14.03 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)  
Stenograf: Wolfgang Berger

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50.000 DM und darüber im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1995;  
hier: Genehmigung nach Artikel 85 Absatz 2 LV  
in Verbindung mit § 37 Absatz 4 LHO

Vorlage 12/128

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag des Finanzministeriums - Vorlage 12/128 - und damit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im zweiten Quartal 1995 zu (mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU).

- 2 **Auswirkungen der Steuerschätzung vom 16. bis 18. Oktober 1995 auf die Landeshaushalte 1995 und 1996**

6

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Finanzministers entgegen und führt darüber eine Diskussion.

Der Punkt wird erneut auf die Tagesordnung der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. November 1995 gesetzt.

- 3 **Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

11

Drucksache 12/153

Der Haushalts- und Finanzausschuß führt den zweiten Beratungsdurchgang aller Einzelpläne auf der Grundlage der Vorlagen der Berichterstatter (Vorlagen 12/90 bis 12/107) durch.

Der Ausschuß bestätigt einvernehmlich die Aufträge aus den Berichterstattergesprächen, die über die Beratung des Nachtragshaushalts 1995 hinausgehen.

**Minister Heinz Schleußer** betont, er bleibe bei seiner Aussage, daß es keine Ausfälle von 2,6 Milliarden DM im Jahre 1995 geben werde. Man werde auch keine Ausfälle von 2,9 Milliarden DM im Jahre 1996 haben. Dazu gebe es eine Vielzahl von Maßnahmen. Als der Haushalt 1994 im Istergebnis festgestanden habe, sei eine globale Minderausgabe von fast 1 Milliarde DM vorhanden gewesen. Bei 764 Millionen DM Steuerausfällen sei trotzdem ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt worden, was durch eine Vielzahl von Maßnahmen des Finanzministers erreicht worden sei. An solche Maßnahmen denke er erneut.

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)**, um welche Maßnahmen es sich gehandelt habe, die 1994 gewirkt hätten, erwidert **Minister Heinz Schleußer**, über eine Vielzahl von Maßnahmen sei bereits entschieden worden. Zu entscheiden sei noch, wie mit den VEs des Jahres 1996 umgegangen werden müsse. Es sei eine dreißigprozentige Kürzung vorgenommen worden. Er habe bis heute nur 50 % der VEs und nicht 70% freigegeben. Dies sei eine der Maßnahmen, mit der vorbereitend gearbeitet werde, damit man auch finanziell beweglich bleiben könne. Bei der Haushaltsrechnung des Jahres 1995 werde er diese Maßnahmen detailliert darlegen.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** schließt die Debatte mit dem Hinweis, daß dieser Punkt für die Tagesordnung der Sitzung am 23. November vorgesehen werde.

**3 Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

**Drucksache 12/153**

**Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne auf der Grundlage der Vorlagen der Berichterstatter (Vorlagen 12/90 bis 12/107 und 12/144)**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** sagt, als Beratungsgrundlage dienten die Protokolle der Berichterstattergespräche mit den Vorlagen 12/90 bis 12/107 sowie die schriftlichen Antworten der Landesregierung zu einzelnen Fragen aus den Bericht-

erstattegesprächen. Außerdem habe der Finanzminister die Aufstellung der Anteile der Ressorts an der Globalen Minderausgabe mit der Vorlage 12/144 übersandt. Weiterhin sei auf die tabellarische Übersicht der Aufträge und Anregungen hinzuweisen, die vom Ausschußbüro gestern zugeleitet worden seien.

Es seien in einzelnen Berichterstattegesprächen noch Aufträge erteilt worden, die sich nicht ausschließlich auf die Beratungen des Nachtrages beziehen. Dazu gehöre z. B. die Vorlage, wie die Globale Minderausgabe in allen Einzelplänen erwirtschaftet werden solle oder die Übersicht über die Rückforderungsquote beim Unterhaltsvorschußgesetz im Einzelplan 07. Er schlage vor, diese Aufträge jetzt zunächst als vom Ausschuß erteilt pauschal zu bestätigen, damit sie weiterhin Bestand hätten.

Ferner schlage er vor, den Bereich Personal auszuklammern, weil zur Schlußsitzung zur 2. Lesung die Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" vorliegen würden.

Die Aufträge, die von den Ministerien noch zu erfüllen seien, müßten bis zum 30. Oktober vorgelegt werden, weil sie ansonsten als Beratungsgrundlage für die Fraktionen nicht zur Verfügung ständen.

#### Einzelplan 01 - Landtag

#### Vorlage der Berichterstatte 12/90

Helmut Diegel (CDU) verweist bei Titel 972 00 - Globale Minderausgabe - auf die Anregung der Berichterstatte, die Globale Minderausgabe von Einzelplan 01 auf einen anderen Einzelplan zu verlagern. Er habe die Frage, ob es richtig sei, daß der Parlamentspräsident darauf nicht angesprochen worden sei.

Vorsitzender Leo Dautzenberg nimmt als Hauptberichterstatte zu dieser Frage Stellung und erläutert, daß Hauptberichterstatte und Berichterstatte rein aus Gesichtspunkten der Gewaltenteilung und des Verfassungsverständnisses der Auffassung gewesen seien - wenn das Parlament eine Globale Minderausgabe akzeptiere -, daß dies Ergebnis einer Beratung des

Parlaments sein müsse und nicht eine Vorgabe des Finanzministers. Es sei in Erwägung gezogen worden - wenn die Globale Minderausgabe als Vorgabe erscheine -, dies sowohl dem Landesrechnungshof als auch dem Landtag zumindest nachrichtlich bekanntzugeben. Die Entscheidung müsse die jeweilige Ebene dann selber treffen.

**Finanzminister Heinz Schleußer** trägt vor, er habe gedacht, der Landtag würde eine ähnliche Vorbildfunktion wie der Finanzminister übernehmen. Er habe eingesehen, daß er sich ein wenig getäuscht habe. Er habe zum Haushalt 1996 die Konsequenz gezogen, die Globale Minderausgabe bei Einzelplan 01 nicht einzusetzen. Dies sei auch mit dem Landtagspräsidenten besprochen worden. Soweit er gehört habe, sei es für möglich gehalten worden, für 1995 eine solche Globale Minderausgabe zu tragen. Auch im Hauptausschuß habe der Landtagspräsident das so vorgetragen.

**Helmut Diegel (CDU)** meint, daß das Parlament die Vorbildfunktion, die der Finanzminister angesprochen habe, auch erfüllen müsse. Er wolle anregen, daß man die Verlagerung der Globalen Minderausgabe auf andere Einzelpläne nicht vornehme. Die 440.500 DM sollten aufgebracht werden. Wenn der Präsident keine Gegenvorlage gemacht habe, habe er auch im Sinne des Parlaments gehandelt.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** erwidert, natürlich wolle sich der Landtag daran messen lassen, was für andere als Maßstab gelte. Vom Verfassungsverständnis her müsse darüber aber der Landtag entscheiden. Der Präsident habe das im Ausschuß selbst vortragen wollen, sei aber durch einen anderweitigen Termin verhindert.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** sagt, der Landtagspräsident habe im Hauptausschuß auch betont, daß das Verfahren nicht ganz glücklich gewesen sei. In der Sache selbst sehe er die Möglichkeit, diese Einsparung zu erbringen. Es sei vom Hauptausschuß eine Tischvorlage erstellt worden, die dem Haushalts- und Finanzausschuß als Beschlußempfehlung zur 2. Lesung vorliege.

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Vorlage der Berichterstatter 12/91**

**Vorlage 12/156: Auskunft der Staatskanzlei über die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe**

**Peter Bensmann (CDU)** sagt, es gebe einen zweiten stellvertretenden Regierungssprecher. Dieser sei zwar nicht bei 02 angesiedelt, sondern bei dem stellvertretenden Ministerpräsidenten im Einzelplan 14. Gestern habe er erfahren, daß am 23.10. eine B 4-Stelle im Einzelplan 14 frei geworden sei, daß das Kabinett einen Tag später, am 24.10., beschlossen habe, daß auf dieser B 4-Stelle ein zweiter Regierungssprecher für die Landesregierung tätig sein werde. Am 25.10. habe er erfahren, daß der ehemalige Pressesprecher der GRÜNEN den Dienst angetreten habe.

Deshalb sei zu fragen, wie die Stelle am 23.10. frei geworden sei, weil die Stelle normalerweise der Wiederbesetzungssperre von einem Jahr unterliege. Herr Stürmann sei vorher kein Landesbediensteter gewesen, so daß er eigentlich nicht hätte auf der Stelle geführt werden müssen. Zu fragen sei ferner, was mit dem bisherigen Stelleninhaber geschehen sei.

**Minister Heinz Schleußer** erwidert, es handele sich nicht um eine Stelle, die von der Stellenbesetzungssperre berührt sei. Diese Stelle sei frei geworden, weil die bisherige Amtsinhaberin dieser Stelle in den Einzelplan 15 auf eine freie Stelle gewechselt habe. Es habe eine B 4-Versetzung von Einzelplan 14 in den Einzelplan 15 gegeben.

**Peter Bensmann (CDU)** sagt, dies heiße, im Einzelplan 15 sei spätestens am 23.10. eine B 4-Stelle frei gewesen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob nicht ein Beschluß der Landesregierung vorliegen müsse, wenn eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre gemacht werde, antwortet **Minister Heinz Schleußer**, es habe sich nicht um eine gesperrte Stelle gehandelt.

**Peter Bensmann (CDU)** stellt fest, jede Stelle unterliege der Stellenbesetzungssperre, es sei denn, es werde eine Ausnahme gemacht oder die Frist sei abgelaufen. Daraus ergebe sich die Frage, ob diese B 4-Stelle im Einzelplan 15 ein Jahr lang nicht besetzt gewesen sei.

**LMR Kahler (MSKS)** erklärt, am 23.10. sei im Einzelplan 15 eine B 4-Stelle frei und besetzbar gewesen, weil der bisherige Beamte aus dem Ministerialdienst nach dem Abgeordneten-gesetz ausgeschieden sei, da er in den Landtag gewechselt sei. Damit sei die Stelle frei. Die Stelle sei wiederbesetzbar geworden, weil Einsparungsangebote in der Höhe der Stellenwertigkeit B 4 in voller Höhe aus dem Personalhaushalt des Einzelplans 15 angeboten worden seien und erbracht würden.

**Peter Bensmann (CDU)** sagt, dies bedeute, daß der Grundsatz, der vom Finanzminister in aller Deutlichkeit in den Personalberatungen hochgehalten worden sei und auch versucht wurde, diesen Grundsatz mit allen Mitteln durchzuhalten, gebrochen worden sei in der Form, daß das Haus an einer anderen Stelle Einsparungen vornehme. Es sei zu fragen, ob das die Auffassung der Landesregierung sei, daß die Häuser im eigenen Ermessen so handeln könnten.

**Minister Heinz Schleußer** antwortet, es gelte der Grundsatz - wie für alle anderen Bereiche -, daß entweder eine entsprechende Stellenbesetzungssperre vorliege oder aber entsprechende Deckungsangebote gemacht würden. Dies werde vom Finanzminister detailliert eingehalten.

**Peter Bensmann (CDU)** fragt, wer die Aufgaben des früheren Dienstposteninhabers B 4 im Einzelplan 14 wahrnehme. Dies sei eine wichtige Aufgabe, wenn sie mit B 4 dotiert sei.

**MDgt Dr. Berg (FM)** erläutert, § 7 a regle die Ausnahmetatbestände für die einzelnen Ressorts. Es heiße dort, in anderen Fällen könne von der Stellenbesetzungssperre gegen gleichwertigen Ausgleich an anderer Stelle bezüglich des höheren Dienstes die Landesregierung Ausnahmen zulassen. Im übrigen könne das Finanzministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn sie unabweisbar seien. Die Landesregierung könne ihre

Befugnis auf den Finanzminister übertragen. Dies sei geschehen. Der Ausgleich sei dargelegt worden.

**Winfried Schittges (CDU)** meint, Herr Berg hätte fortsetzen sollen, was er vorgetragen habe: Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags ist entsprechend zu unterrichten.

**LMR Seemann (MBW)** sagt, die Stelle sei eine Gruppenleitungsstelle im Bauministerium. Die Gruppenleitung werde zur Zeit vertretungsweise von einem Referatsleiter wahrgenommen.

**Peter Bensmann (CDU)** weist darauf hin, daß das im Haushaltsplan 1996 geklärt werden müsse, wenn dies nicht im Nachtragshaushalt geschehen sei. Es werde ein Referat jemandem anderes übertragen, ohne zu sagen, wie lange dieser das machen müsse. Dies sei kein redliches Verfahren.

**Minister Heinz Schleußer** sagt, dies sei ein übliches Verfahren. Gerade wegen der Stellenbesetzungssperre würden viele höhere Funktionen, z. B. Gruppenleiterfunktionen, von einem Referatsleiter wahrgenommen. Abteilungsleiterfunktionen würden oft auch von Gruppenleitern wahrgenommen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** erläutert, die Informationspflicht des HFA beziehe sich nur auf die Einzelpläne 1 und 13. Es sei der Wunsch des HFA gewesen, daß bei solchen Freistellungen der HFA informiert werden solle.

**Peter Bensmann (CDU)** betont, daß man ohne die Unterlagen zur Neuorganisation der Landesregierung kaum nachvollziehen könne, was sich vollzogen habe. Zu Beginn der Personalunterausschußsitzung gestern seien die Unterlagen zugesichert worden. Es sei noch einmal von allen Fraktionen nachdrücklich darum gebeten worden, dieses vor der Schlußsitzung des HFA zu haben, um überhaupt alle Einzelheiten nachvollziehen zu können, was sich dahinter verberge. Es gebe Bereiche, wo das offensichtlich sei, z. B. bei Einzelplan 07 und im Bereich des Schulministeriums, wo tatsächlich neue Stellen geschaffen worden seien, die man sofort habe besetzen wollen. Man habe in den einzelnen Ressorts entsprechende Stellenabgänge eingebracht, um durch Haushaltsdeckung keine zusätzlichen Stellen mehr zu haben. Dies wäre auch konsequenterweise in diesem Fall zu machen gewesen. Es sei unstreitig, daß der stellvertretende Regierungssprecher seinen Dienstsitz und seine



Stelle dort haben müsse, wo der Regierungssprecher sitze, nämlich bei 02 und nicht bei 14 beim stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Wenn es richtig gelaufen wäre, hätte im Nachtrag eine zusätzliche Stelle B 4 im Einzelplan 02 gegenüber einem Abgang bei Einzelplan 14 oder 15 geschaffen werden müssen. Jetzt sei dies im Grunde genommen eine Entscheidung, die am Parlament vorbeigehe, zumal in der Grauzone der Organisationsgewalt der Landesregierung.

Auf den Hinweis des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, es sei nicht wegen der gerade frei gewordenen Stelle B 4 bedingt gewesen, daß die Stelle des stellvertretenden Regierungssprechers bei Einzelplan 14 angesiedelt worden sei, erwidert **Minister Heinz Schleußer**, hinter den Fragen verberge sich, daß die CDU die Organisationsgewalt des Ministerpräsidenten zu einer Möglichkeit des Parlaments machen wolle. Hierzu sei zu sagen, daß auch die Minister sich insoweit der Organisationsgewalt des Ministerpräsidenten beugten. Was das Parlament erwarten könne, sei, daß bei diesen Organisationsmaßnahmen die gültigen Prinzipien und das Haushaltsgesetz eingehalten würden. Dies sei geschehen. Es gebe eine freie Stelle, auf die der stellvertretende Regierungssprecher gesetzt worden sei. Eine Vielzahl von Regierungssprechern in der Bundesrepublik seien zum Teil bei den Ministerpräsidenten, zum Teil aber auch bei den stellvertretenden Ministerpräsidenten eingerichtet worden. Hessen habe beispielsweise diese Form gewählt, die jetzt auch in Nordrhein-Westfalen gewählt worden sei. Dies habe der Ministerpräsident zu entscheiden. Das Parlament und der Finanzminister hätten darauf zu achten, daß das Haushaltsgesetz und die Rechte des Parlaments eingehalten würden.

**Helmut Diegel (CDU)** sagt, er habe eine Nachfrage zu der auch in der Presse ausgetragenen Meinungsverschiedenheit. In der "Rheinischen Post" habe Herr Priggen erklärt, er sei einhundertprozentig sicher, daß Herr Stürmann der einzige Stellvertreter Liebs sei, während der Herr Lieb erkläre, daß Herr Walter-Borjans auf seinem Posten bleibe. Es gebe also zwei Stellvertreter. Wenn es zwei Stellvertreter gebe, werde die Sache teuer. Er hätte dazu gern die Meinung des Finanzministers gehört.

**Minister Heinz Schleußer** widerspricht der Behauptung von Herrn Diegel, es werde teuer. Es gebe nicht mehr Beschäftigte bei der Landesregierung als vorher auch.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** stellt fest, daß aus der freien Stelle, die nach Abgeordnetengesetz frei geworden sei, kein Besoldungsaufwand mehr entstanden sei. Wenn jetzt die Stelle für eine neue Funktion wieder in Anspruch genommen werde, müsse auch daraus bezahlt werden.

**StS Lieb (StK)** sagt, er habe mit Interesse gelesen, was in der "Rheinischen Post" gestanden habe. Nachdem die Koalitionspartner einvernehmlich festgestellt hätten, daß Herr Stürmann als stellvertretender Regierungssprecher beim stellvertretenden Ministerpräsidenten anzusiedeln sei, ergebe sich aus der normalen Struktur einer Verwaltung, daß der Gruppenleiter IV a in der Staatskanzlei, Dr. Walter-Borjans, sein Vertreter sei. Dies gebe es in jedem Ressort. Dies sei geordnete Verwaltung.

**Helmut Diegel (CDU)** hätte gern gewußt, ob die Aussage richtig sei, daß Herr Priggen sich geirrt habe und daß man feststellen könne, daß es zwei Stellvertreter gebe. Drittens könne man noch feststellen, daß die einzelnen Ministerien jetzt auch dazugelernt hätten.

**StS Lieb (StK)** erwidert, er vermöge nicht zu bewerten, ob Herr Priggen sich geirrt habe. Vielleicht habe er nicht gewußt, daß in einer normalen Verwaltung es einen Abteilungsleiter gebe, der von einem Gruppenleiter vertreten werde. Im Landespresse- und Informationsamt gebe es einen Gruppenleiter, der sein Vertreter sei.

Auf die erneute Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, daß es also zwei stellvertretende Regierungssprecher gebe, antwortet **StS Lieb (StK)**, es gebe einen stellvertretenden Regierungssprecher, der beim stellvertretenden Ministerpräsidenten angesiedelt sei, und es gebe einen Stellvertreter des Regierungssprechers, wie dies bei der Staatskanzlei auch ausgewiesen sei.

**Helmut Diegel (CDU)** sagt, man solle es jetzt nicht zu einer Posse ausweiten. Es werde die Koalition doch noch schaffen, die Frage zu beantworten, ob es nun einen Stellvertreter oder zwei Stellvertreter gebe.

**Minister Heinz Schleußer** erwidert, es gebe zwei stellvertretende Regierungssprecher durch Entscheidung der Landesregierung. Die Frage sei, ob es zusätzlichen Besoldungsaufwand gebe. Es sei dargelegt worden, daß dies nicht der Fall sei. Das sei das Entscheidende. Es gebe keinen zusätzlichen Personalaufwand, weil eine freie Stelle besetzt worden sei.

**Peter Bensmann (CDU)** betont, es sei nicht machbar, ohne weitere Unterlagen diese Organisationsänderungen nachzuvollziehen, was sich personalmäßig nach der Neugliederung der Landesregierung abgespielt habe. Man habe sich im Unterausschuß Personal immer um jede einzelne Stelle bis hin zu Fahrern bemüht, Aufklärungen zu schaffen und Einsparungen zu machen. Für die Koalition hätte es möglich sein müssen, zu sagen, wohin welche Stelle geschoben werde.

**Minister Heinz Schleußer** erwidert, in der letzten Sitzung des Unterausschusses Personal sei zugesagt worden, daß detailliert die durch die Regierungsneubildung und die Veränderungen zugeordneten Stellen vorgelegt würden. Die Beamten des Finanzministeriums hätten zugesagt, daß ein detaillierter Plan spätestens Anfang nächster Woche vorgelegt werde. Damit sei der Unterausschuß Personal einverstanden gewesen. Es sei eine sehr aufwendige Sache, da etwa 500 neue Zuordnungen erfolgt seien. Mit dieser Vorlage seien alle Möglichkeiten gegeben, dies nachzuvollziehen.

**Reinhold Trinius (SPD)** sieht keinen weiteren Erläuterungsbedarf. Man solle die zugesagten Unterlagen abwarten.

**Winfried Schittges (CDU)** meint, für ihn sei entscheidend, daß die Regierungsvertreter aus den Ministerien während der heutigen Sitzung etwas dazugelernt hätten. Er habe aus den Antworten des Ministers erfahren, daß es einen Regierungssprecher und einen Stellvertreter gebe und einen stellvertretenden Regierungssprecher beim stellvertretenden Ministerpräsidenten. Dies sei die Ausgangslage.

**Einzelplan 03 - Innenministerium**

**Vorlage der Berichterstatter 12/92**

Keine Diskussion.

**Einzelplan 04 - Justizministerium**

**Vorlage der Berichterstatter 12/93**

Helmut Diegel (CDU) sagt zu 3.2 Titel 972 00 - Globale Minderausgabe -, die Vertreter der Ministerien hätten erklärt, daß die Globale Minderausgabe insbesondere bei den nachgeordneten Behörden erwirtschaftet werden solle. Besonders betroffen davon seien die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Gestern habe er in der Sitzung des Rechtsausschusses vom Justizminister vernommen, daß gerade nicht die Gerichte und Staatsanwaltschaften besonders betroffen seien. Diese Mittel würden aus anderen Titeln erwirtschaftet. Deshalb sei eine Aufklärung erforderlich.

MR Kamp (JM) erläutert, in den Berichterstattergesprächen sei darauf hingewiesen worden, daß natürlich für die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe rechtlich gebundene Ausgaben ausschieden. Im Bereich der Justiz sei das Kapitel 04 040 - Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften - das größte Kapitel, so daß rein rechnerisch gesehen auf dieses Kapitel ein gewisser Anteil von der Globalen Minderausgabe entfalle. Diese Erklärung sei im Rahmen der Berichterstattergespräche abgegeben worden. Nichts anderes sei gestern auch in der Sitzung des Rechtsausschusses gesagt worden.

Auf eine Frage von Alexandra Landsberg (GRÜNE) erwidert Robert Krumbein-Neumann (SPD), die Aussage im Berichterstatterprotokoll habe man insoweit mißverstehen können, daß es eine Sonderbelastung der Staatsanwaltschaften gebe. Dies sei nicht der Fall. Die Belastung sei deshalb so groß, weil dort der größte Ausgabenblock im Justizhaushalt sei. Dies sei gestern im Rechtsausschuß klargestellt worden. Die Erwirtschaftung

dieser Globalen Minderausgabe werde dort erfolgen, wo freie, nicht rechtlich gebundene Mittel vorhanden seien.

Vorsitzender Leo Dautzenberg stellt fest, das, was unter 3.2 gesagt worden sei, sei im Grunde durch das Volumen bedingt. Somit ergebe sich kein Widerspruch zur Aussage im Rechtsausschuß.

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung**

**Vorlage der Berichterstatter 12/94**

Keine Diskussion.

**Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Vorlage der Berichterstatter 12/95**

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) sagt, es gebe zwei Punkte, die zu erörtern seien. Das eine sei die Private Universität Witten/Herdecke. Hier gebe es noch einen Beratungsbedarf für die kommenden Jahre. Dies stehe aber nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt.

Der zweite Punkt sei die Universität Düsseldorf. Es sei mitgeteilt worden, daß ursprünglich die Universität Düsseldorf eine Juristische Fakultät zuerkannt bekommen habe, daß die Stadt gesagt habe, sie stelle unentgeltlich ein Gebäude für die Nutzung der Universität zur Verfügung. Nun stehe aus städtebaulichen Gründen dieses Gebäude nicht mehr zur Verfügung. Die Stadt Düsseldorf ziehe sich elegant aus der Sache zurück mit dem Hinweis, daß dann das Land einspringen könne. Dies scheine ein etwas merkwürdiges Verfahren zu sein.

Im übrigen wolle sie auf folgendes aufmerksam machen. Auf Seite 5 Punkt 4 des Protokolls sei vermerkt, daß der Bund noch ca. 1 Milliarde DM an die Länder zu zahlen habe. Hiervon entfielen 325 Millionen DM auf das Land Nordrhein-Westfalen.

In diesem Zusammenhang sei zu fragen, warum das Geld, was das Land noch einzufordern habe, bisher nicht vom Bund gezahlt worden sei.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) erläutert zur Universität Düsseldorf, es sei zweifellos richtig, daß die Schaffung der Juristischen Fakultät seinerzeit durch die Zusage der Stadt Düsseldorf erleichtert worden sei, dem Land unentgeltlich Räume im Studienhaus zur Verfügung zu stellen. Es sei aber nie Bedingung für die Errichtung der Fakultät gewesen, daß dies im Studienhaus eine endgültige Unterbringung sein solle und daß diese Räume auf Dauer unentgeltlich zur Verfügung gestellt würden.

Die Stadt habe dem Land gestattet, bis Ende 1995 diese Räume zu nutzen. Das Land habe gehofft, daß dieser Zustand länger anhalten würde. Die Stadt habe aber unmißverständlich mitgeteilt, daß mit einer Verlängerung dieser Nutzung nicht zu rechnen sei, weil sie beabsichtige, das Studiengebäude abzubauen und das Grundstück einer anderen städtebaulichen Nutzung zuzuführen.

Es sei lediglich erreicht worden, daß die Stadt gestatte, bis Ende März im Studiengebäude zu bleiben, weil der zunächst gesetzte Termin 31.12. mitten im Semester gewesen wäre.

Wenn der Nachtragshaushalt den Neubau aufnehme, werde man mit der Stadt Düsseldorf Verhandlungen führen müssen, daß man zumindest noch solange im Studienhaus bleiben dürfe, bis der Neubau errichtet sei. Nach Aussage der Bauverwaltung sei als Fertigstellungstermin der 1. Oktober des nächsten Jahres genannt worden.

Zu den Zahlungen sei zu sagen, alle Länder hätten gegenüber dem Bund Forderungen aus dem Hochschulbaufinanzierungsgesetz. Dazu müsse man wissen, daß es Jahre gegeben habe, in denen der Bund gegenüber den Ländern Vorleistungen erbracht habe. Dies könne man jetzt nicht saldieren.

Die Frage sei, warum die Länder bisher nicht darauf bestanden hätten, daß der Bund die alten Schulden begleiche. Wenn man darauf bestanden hätten, hätte das dazu führen müssen, daß Neubauten nicht hätten finanziert werden können. Der Bund hätte dann sein Geld dafür verwenden müssen, um die alten Schulden der Länder zunächst zu bezahlen. Deshalb habe der Wissenschaftsminister nicht darauf bestanden.

Die Forderungen gegenüber dem Bund resultierten aus zwei großen Bereichen. Dies seien einmal Schulden, die der Bund gegenüber allen Ländern habe, und es gebe einen Sondertatbestand in bezug auf die Abrechnung des Klinikums Aachen. Da sei aber inzwischen eine Regelung getroffen worden, daß der Bund diese Altschulden nach einem vereinbarten Zahlungsplan im nächsten Jahr gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen begleichen werde.

Von den 172 Millionen DM sei eine Teilsumme verwandt worden zur Finanzierung des Landesanteils an dem Forschungsprojekt "Cäsar". Dies sei eine Maßnahme aus dem Bonn-Berlin-Vertrag. Der dann verbleibende Betrag werde nach einer Abstimmung mit dem Bund in Raten dem Land erstattet.

**Minister Heinz Schleußer** ergänzt auf einen Zuruf, natürlich sei auf den Bund Verlaß. Denn die Ausgaben für das Klinikum Aachen, die das Land in den siebziger Jahren geleistet habe, gebe der Bund bis zum Jahre 2004 zurück, in immer kleiner werdenden Raten. Von den 172 Millionen DM seien mittlerweile etwa 60 Millionen DM für ein Projekt zugesagt worden, das in Bonn eingerichtet werde. Er habe nie einen Hehl daraus gemacht, daß der Bund beabsichtige, die restliche Summe ebenfalls für ein solches Projekt in Bonn unterzubringen, so daß er sich nicht sicher sei, daß die 112 Millionen DM im Landeshaushalt im Einzelplan 06 tatsächlich eingingen. Dies seien Vorgänge, die im Kabinett und im Landtag noch beraten werden müßten.

Auf den Hinweis von **Peter Bensmann (CDU)**, daß es richtig sei, daß die Landesregierung gesprächsbereit sei und dieser Grundintention nicht abgeneigt sei, daß in Bonn die 112 Millionen DM verwendet würden, erwidert **Minister Heinz Schleußer**, er habe dem Kollegen Töpfer mitgeteilt, daß die Landesregierung gesprächsbereit sei. Er habe ihn allerdings auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, dies es gebe und habe gesagt, daß er vorab gern ein Gespräch mit dem Bundesfinanzminister geführt hätte, weil noch mehrere Dinge zu klären seien. Dieses Gespräch werde demnächst stattfinden.

**Reinhold Trinius (SPD)** meint, dies könne aber nicht bedeuten, daß Mittel, die der Bund dem Land für Hochschulbauten noch schulde, umgewidmet würden für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bonn-Gesetz vorgesehen seien.

**Minister Heinz Schleußer** antwortet, dies sei mit Sicherheit nicht so. Der Bund denke, daß für das umfassende Bonn-Konzept das betroffene Land mitwirken müsse. Deshalb seien noch Gespräche zu führen. Sollte das Kabinett zu dem Ergebnis kommen, daß sich Nordrhein-Westfalen an der großen Konzeption, die 2,8 Milliarden DM ausmachen werde, beteiligen werde, dann werde die Summe, die dem Land zustehe, nicht einfach durch den Bund umgeleitet werden können, sondern dies mache ein normales Haushaltsverfahren für Nordrhein-Westfalen nötig.

Auf die Frage von **Stefan Frechen (SPD)**, ob es sich bei dem angesprochenen Themenkreis auch darum handle, daß Töpfer vom Land erwarte, daß sich das Land an der Sanierung des Schürmannbaues beteiligen könne oder solle, erwidert **Minister Heinz Schleußer**, der Bundesbauminister erwarte keine Beteiligung am Schürmannbau, sondern man erwarte aus dem Konzept Regierungsviertel Bonn eine zusätzliche Beteiligung des Landes. Dies werde bei den Gesprächen im Landtag und im Kabinett eine Rolle spielen. Es gebe aber dazu keine Selbstverpflichtung.

**Helmut Diegel (CDU)** sagt, aus dem Berichterstattergespräch sei zu entnehmen, daß das Ministerium die Auskunft gegeben habe, daß keine Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe vorgesehen seien. Es werde des weiteren ausgeführt, daß der fehlende Betrag zum Jahresende aus den verbleibenden Mitteln finanziert werden könne. Wenn es so klar sei, daß keine Bewirtschaftungsmaßnahmen erfolgen müßten, seien ganz offensichtlich Gelder vorhanden. Es sei die Frage, ob es nicht heute schon möglich sei, Streichungen vorzunehmen.

**MDgt Dr. Fleischer (MWF)** erläutert, er habe schon im Berichterstattergespräch gesagt, daß das Ministerium zufrieden darüber sei, daß die Hochschulen nicht an der Globalen Minderausgabe hätten beteiligt werden müssen, weil das zu großem Ärger geführt hätte. Man sehe die Möglichkeit, den Bafög-Ansatz zu nutzen, um diese Globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

Er wolle das aber gleich erklären, damit nicht der Vorwurf erhoben werden könne, der Ansatz sei überveranschlagt gewesen. Für den Haushalt 1995 habe man von Prognosen der Bafög-Entwicklung ausgehen müssen, die von Ende 1993 stammten. Ende 1993 sei die Landesregierung davon ausgegangen, daß der



BAfÖG-Ansatz 1995 um einen größeren Prozentsatz erhöht würde als es dann eingetreten sei und auch zu einem früheren Termin.

Die Landesregierung sei ferner davon ausgegangen, daß mehr Studenten vorhanden sein würden, die BAfÖG-berechtigt seien. Die Zahl der Studienanfänger sei aber deutlich zurückgegangen. Diese Umstände hätten das Ministerium in die Lage versetzt, aus dem nicht benötigten BAfÖG-Ansatz die globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

**Minister Heinz Schleußer** betont, es habe eine Überveranschlagung stattgefunden, die das Ressort nicht zu vertreten habe. Das habe auch dazu geführt, daß man es für 1996 anders machen werde. Dann würden aber auch die Hochschulen von einer globalen Minderausgabe betroffen sein.

Auf einen Hinweis des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** sagt **MDgt Dr. Fleischer (MWF)**, das Gesetz sei dem Grunde nach nicht disponibel, aber der Höhe nach seien die Ansätze disponibel gewesen.

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)**, warum man angesichts dieses Sachverhalts die globale Minderausgabe im Einzelplan 06 nicht gestrichen habe und statt dessen einen geringeren Ansatz beim BAfÖG vornehme, erwidert **Minister Heinz Schleußer**, er habe den Eindruck, daß diese Vorgehensweise, die durch das Ressort veranlaßt worden sei, von allen Fraktionen des Fachausschusses durchaus wohlwollend begleitet worden sei.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** bemerkt, die von Herrn Diegel angedeutete Möglichkeit hätte man noch bis zur Abschlußberatung der zweiten Lesung vornehmen können.

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales**

**Vorlage der Berichterstatter 12/96**

Auf die Frage von **Hans Kern (SPD)**, ob das MAGS oder das Innenministerium sagen könne, was die Nachfrage bei den Kommunen über die Nachforderungen dieser nicht eingezogenen Gelder nach dem Unterhaltungsvorschußgesetz ergeben habe, erwidert **ORR Lauf (MAGS)**, eine Beantwortung werde bei 159 Jugendämtern erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Er rechne damit, daß das zwei Monate dauern werde.

Auf die Frage von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, ob den Kommunen eine Frist zur Beantwortung gesetzt worden sei und welche Schritte der Innenminister bezüglich der kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahmen unternommen habe, erwidert **ORR Lauf (MAGS)**, die Umfrage sei noch nicht an die Kommunen weitergegeben worden. Man sei noch in hausinternen Gesprächen, wie das umzusetzen sei. Ein Problem sei dabei, daß die Kommunen mit solchen Erhebungen stark überhäuft würden. Diese Anfrage werde deshalb mit weitergehenden Fragestellungen verbunden und müsse dann ausgewertet werden, um zu sehen, welche Vorschläge gemacht werden könnten. Dies müsse noch mit dem Innenminister abgestimmt werden.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** sagt, es handele sich in erster Linie um Landesgeld. Die Kommunen würden sich schwerlich darüber beklagen können, daß man nachfrage. Man sollte deshalb die Anfrage möglichst schnell ausschicken, auch mit Fristsetzung. Vom Innenministerium wolle er wissen, weshalb denn nicht nachgefaßt werde und Schritte gegen die nicht zahlungswilligen Kommunen eingeleitet würden.

**ORR Lauf (MAGS)** ergänzt, der Kontakt mit dem Innenminister sei noch nicht hergestellt worden, da zunächst einmal das Material im Hause aufbereitet werden müsse, um die Fragen zu konkretisieren, die an die Kommunen gestellt würden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** bemerkt, dies sei auch der Hintergrund für die Schwierigkeiten im Landtag, wo die kommunalen Vertreter verhindern wollten, daß diese Fragen gestellt würden.

**Minister Heinz Schleußer** weist darauf hin, daß dieses Gesetz den entscheidenden Nachteil habe, daß jemand, der für die Ausgaben Verantwortung trage, nicht an der Finanzierung beteiligt sei. Er befürchte, daß man weder durch Nachfragen noch durch Kontrolle die Sache in den Griff bekommen werde.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** ist ebenfalls der Auffassung, daß die Kommunen kein Eigeninteresse daran hätten, daß das Land dieses Geld zurückfordere. In dem Bericht sollte aber Auskunft darüber gegeben werden, wann die Fragen an die Kommunen herausgeschickt würden, welche Frist gestellt werde und welche Schritte das Innenministerium für die Bewältigung dieser Angelegenheit in der Zukunft zu tun gedenke. Zu der Frage eines kommunalaufsichtsrechtlichen Vorgehens sollte eine Bewertung gegeben werden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** verweist darauf, daß der Bericht zum 02.11. vorliegen müsse.

**Helmut Diegel (CDU)** betont, daß der Ausschuß in die Lage versetzt werden müsse, am 02.11. darüber zu befinden, ob die 50 Millionen DM im Nachtrag erforderlich seien oder nicht.

**ORR Lauf (MAGS)** ergänzt, die Frage der 50 Millionen DM stelle sich in diesem Zusammenhang nicht mehr. Es gehe bei dieser Fragestellung nur noch darum, wieviel die Kommunen aus den Rückforderungen zu bezahlen hätten.

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

**Vorlage der Berichterstatte 12/97**

**Vorlage 12/145: Stand des Mittelabflusses per 29. September 1995, geordnet nach Hauptgruppen**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** äußert die Bitte, daß bei Fragen nach dem Ausschöpfungsstand auch die Soll-Ansätze nach dem

Haushaltsplan mitgeliefert werden. Dies würde die Arbeit des Ausschusses in diesem Punkt sehr erleichtern.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, aus welchem Grund bei der Hauptgruppe 6 nur 45 % bisher kassenwirksam geworden seien, erwidert **LMR Lang (MWMTV)**, es seien im Kohlebereich noch größere Zahlungen zu leisten. Bei den EG-Programmen seien noch erhebliche Rückstände in der Auszahlung. Bei einigen Programmen sei die Zustimmung der EU erst Mitte des Jahres erfolgt. Es sei also relativ spät mit dem Programm begonnen worden. Die Fachabteilungen hätten aber versichert, daß der Bewilligungsstand dieser Programme so sei, daß man von einer Ausschöpfung der Programme sprechen könne. Der Abschluß der Mittel vollziehe sich wie beabsichtigt.

**Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europa-angelegenheiten**

Vorlage der Berichterstatter 12/98

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

Vorlage der Berichterstatter 12/99

**Einzelplan 11 - Ministerium für Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlage der Berichterstatter 12/100

Keine Diskussion.

**Einzelplan 12 - Finanzministerium**

**Vorlage der Berichterstatter 12/101**

Auf einen Hinweis von Helmut Diegel (CDU) erläutert StS Dr. Bentele (FM) es gehe um die Frage, wie die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei Leistungsgesetzen neu geordnet werden könnten. Der Familienlastenausgleich sei nur der Einstieg. Der Bundesfinanzminister habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Herr Kahlenberg als sachkundiger Bürger angehöre. Länder wie Nordrhein-Westfalen müßten natürlich sich selbst auch mit Argumenten aufrüsten und sich wissenschaftlich zuarbeiten lassen für die Frage, wie insgesamt die Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu gestaltet werden sollen. Dieses Thema werde sich über die gesamte Legislaturperiode hinziehen.

Minister Heinz Schleußer sagt, es bestehe weitgehend Einigkeit auch mit dem Bundesfinanzminister, daß dieser Versuch unternommen werden solle. Die Finanzamtslösung sei der Auslöser gewesen. Es gebe weit über 30 Transferleistungen, und es gebe allein zwölf Begriffe für Kinder. Daher sei noch eine Menge zu tun, bis man die Transferleistungen vereinheitlichen könne.

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**

**Vorlage der Berichterstatter 12/102**

**Einzelplan 13 - Ministerium für Bauen und Wohnen**

**Vorlage der Berichterstatter 12/103**

Keine Diskussion.

**Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur  
und Sport**

Franz Riscop (CDU) erklärt, die Berichterstatter hätten sich geeinigt, eine Ergänzung des Berichts vorzunehmen für das Kapitel 15 070 - Denkmalschutz. Es solle folgende Ergänzung vorgenommen werden: "Die Landesregierung konnte die Mittel im Haushalt 1995 noch nicht einstellen, weil der Beschluß zu Garzweiler II erst im Frühjahr 1995 gefaßt wurde." Es ergebe sich die Frage, warum die Mittel im Haushaltsentwurf gesperrt worden seien.

Minister Heinz Schleußer antwortet, es handele sich um eine gemeinsam zu errichtende Stiftung. Er wolle die Mittel nur in der Geschwindigkeit einfließen lassen, mit der auch von der anderen Seite die Mittel einfließen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg sagt, es müsse sichergestellt werden, daß das Land erst dann Barmittel für das Stiftungskapital leiste, wenn dann auch die Erträge aus Zinsen der Stiftung für die jeweiligen Projekte fällig würden.

Minister Heinz Schleußer erläutert, nach dem Vertrag sollen insgesamt 18 Millionen DM in mehreren Raten gezahlt werden. Die Raten sollen gleichmäßig geleistet werden, um dann über die Zinsen für große, mittlere und kleine Projekte entsprechend verfügbare Mittel zu haben.

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

**Vorlage der Berichterstatter 12/105**

**Vorlage 12/145: Darstellung, für welche Leistungen die Mittel für den Umbau des Ständehauses vorgesehen sind**

Keine Diskussion.

**Haushaltsgesetz**

**Voflage der Berichterstatter 12/106**

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)**, ob die neu ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen der Sperre von 70 % unterliegen, antwortet **Minister Heinz Schleußer**, dies sei der Fall. Es gebe aber Ausnahmetatbestände für Verpflichtungsermächtigungen. Wenn z. B. Mieten fällig würden, müßten diese mit 100 % bezahlt werden.

Auf eine entsprechende Frage von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** erwidert **MDgt Dr. Berg (FM)**, es werde nicht nur die Kassenwirksamkeit im Jahre 1996 gekürzt, sondern der gesamte Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen. Im verbindlichen Teil des Haushalts sei oft das gesamte Programmvolumen nicht abgewickelt. Von der Sperre sei dann nur der verbindliche Teil des Haushalts erfaßt, der auf der linken Seite stehe.

**Personal (alle Einzelpläne)**

**Vorlage der Berichterstatter 12/107**

Keine Diskussion.

gez. **Leo Dautzenberg**  
Vorsitzender